

Sicherheit kosmetischer Mittel bei neuen Produkten oder Produktänderungen

13. November 2025 | Online Nr. 3840

Was sagen Jurist & Sicherheitsbewerter?

Was ist zu beachten, wenn Sie Ihre Produkte ändern oder neu auf den Markt bringen?

Die Anforderungen an die Sicherheit kosmetischer Mittel sind hoch und vielfältig. Dies gilt sowohl für neu auf den Markt gebrachte Produkte als auch für bereits im Markt befindliche Produkte, die nachträgliche Änderungen erfahren.

Das Seminar gibt Ihnen einen Überblick über die geltenden Rechtsgrundlagen für das In-Verkehr-Bringen kosmetischer Mittel und die daraus resultierenden Verpflichtungen der verantwortlichen Person und des Sicherheitsbewerter.

Nach dem Seminar ...

- ✓ kennen Sie die rechtlichen Anforderungen und können diese praktisch umsetzen, um Ihre Produkte rechtskonform auf den europäischen Markt zu bringen
- ✓ kennen Sie die Pflichten der verantwortlichen Person und die Aufgaben des Sicherheitsbewerter
- ✓ wissen Sie, was Sie bei Produktänderungen zu beachten haben

Für wen ist dieses Seminar wichtig?

Fachkräfte und Verantwortliche aus den Bereichen F&E, Rohstoffmanagement, Packmittelmanagement, Marketing & Vertrieb, Regulatory Affairs sowie Sicherheitsbewertung. Teilnehmer mit ersten Erfahrungen sind ebenso angesprochen wie Teilnehmer ohne Vorkenntnisse.

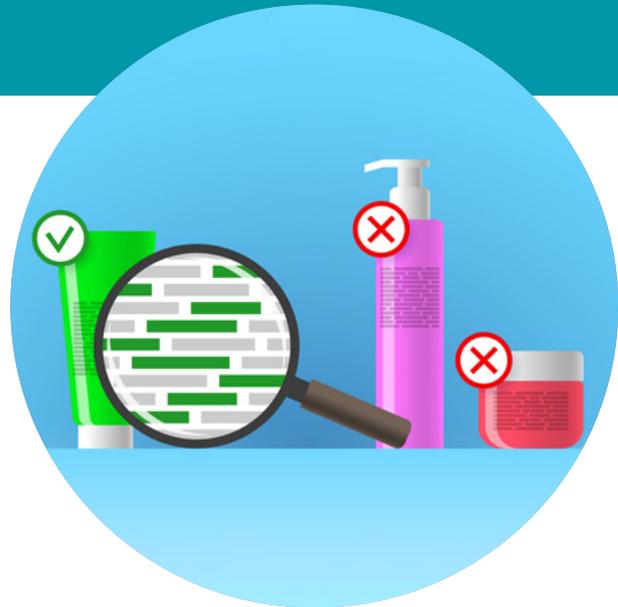
Ihre Trainer

Dr. Jan Peter Heidenreich ist Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Bonabry in Hamburg. Er ist sowohl beratend als auch in der Prozessvertretung im Bereich des Marken-, Wettbewerbs- und Vertriebsrechts sowie des Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Kosmetikrechts tätig.

Dr. Uwe Rossow ist Mikrobiologe, Sicherheitsbewerter und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von Kosmetika und Körperpflegeprodukten. Er ist Geschäftsführer der CCR und arbeitet als externer Berater.

Veranstaltungspreis

€ 845,00 zzgl. MwSt.



Ihr Seminartag | 09:00 – 17:00 Uhr

Begrüßung und Vorstellung

Die **Europäische Kosmetikverordnung** (EC) 1223/2009 im Überblick: Was ist beim In-Verkehr-Bringen eines kosmetischen Mittels zu beachten?

Die Rolle des Sicherheitsbewerter aus rechtlicher Sicht und das Verhältnis zur verantwortlichen Person

Die Kennzeichnung kosmetischer Mittel mit besonderem Blick auf sicherheitsrelevante Kennzeichnungselemente und Warnhinweise

Was ist bei einer **Änderung des Produktes aus rechtlicher Sicht zu beachten** (z. B. Rezeptur, Rohstoffaustausch, Packmittel, Kennzeichnung usw.)?

Die **Rolle des Sicherheitsbewerter in der Praxis** mit besonderem Blick auf den Anhang 1 der Europäische Kosmetikverordnung (EC) 1223/2009

Das Verhältnis zwischen der verantwortlichen Person und dem Sicherheitsbewerter in der Praxis

Wesentliche Aspekte der Sicherheitsbewertung und des Sicherheitsberichts aus praktischer Sicht:

- Anforderungen an kosmetische **Rohstoffe**
- Anforderungen an die **physikalisch-chemische Stabilität** und die **mikrobiologische Qualität** und **Stabilität**
- Anforderungen an kosmetische **Packmittel**
- Anforderungen an die **Kennzeichnung** kosmetischer Mittel

Laufende und systematische Überwachung der Sicherheit – **Cosmetovigilance**

Gemeinsame Diskussion und Klärung offener Fragen



Weitere Informationen und Buchung

Klicken Sie hier

